

Primarschule Salmsach, 06.08.2020/RZ

# COVID 19-Schutzkonzept der Primarschule Salmsach für den Schulhaus-Saal

---

## **Ausgangslage**

Mit dem Erlass der Covid-19-Verordnung besondere Lage hat der Bundesrat am 19. Juni 2020 die ausserordentliche Lage auf Bundesebene beendet. Damit hat er einen grossen Teil der Verantwortlichkeiten bezüglich der Covid-19-Massnahmen wieder an die Kantone zurückgegeben.

Das Departement für Erziehung und Kultur Thurgau teilt am 04.08.2020 mit dem Entscheid 5 (gilt ab 04.07.2020) folgendes mit:

### **3.8 Infrastruktur**

- Die externe Nutzung von Schulinfrastruktur ist unter Einhaltung der geltenden Schutz- und Hygienemassnahmen möglich.
- Hinweise für die externe Nutzung von Sportplätzen und Turnhallen sind zu finden auf der [Corona-Seite des Sportamts Thurgau](#).

Die Primarschule Salmsach ist die Betreiberin der Schulanlage Bergli und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor. Es basiert auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

## **Zielsetzung**

Ziel der Primarschule Salmsach ist eine möglichst weit reichende Normalisierung des Vereinsbetriebes. Es wird eine möglichst einheitliche Umsetzung der Covid-Verordnung vom 4.7.2020 angestrebt – immer unter Berücksichtigung der bundesrätlichen Vorgaben und eines angemessenen Schutzes der Gesundheit sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Betriebspersonals. Hierbei setzt die Primarschule Salmsach im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Schulanlage Bergli.

## Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

### Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates/Kanton inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- Nur **gesund und symptomfrei zur Probe**: Vereinsmitglieder, Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Probe teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt an und befolgen deren Anweisungen.
- **Distanz halten vor und nach der Probe**: Bei der Anreise, beim Eintreten ins Schulhaus, bei Besprechungen, etc. ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten. Eine Unterschreitung des Abstandes ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**: Vor und nach der Probe die Hände gründlich mit Seife waschen und wenn möglich desinfizieren. Auf das Händeschütteln verzichten.
- **Präsenzlisten führen**: Als Präsenzliste gilt die «Appellliste». Diese muss in jeder Probe-stunde geführt werden. Sollten sich «Nichtmitglieder», im Zusammenhang mit dem Verein im Schulhaus aufhalten, werden deren Namen aufgeschrieben, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- **Contact-Tracing App**: Es wird empfohlen die Contact-Tracing-App zu installieren. Die offizielle Corona-App soll helfen Infektionsketten zu unterbrechen. Die App soll anonymisiert Kontakte und Zeiten von Treffen mit anderen Personen speichern, die ebenfalls diese Anwendung nutzen. Infiziert sich eine Person mit dem neuen Coronavirus und teilt dies der Contact-Tracing-App mit, werden die Kontakte informiert, so dass sie sich in Quarantäne begeben oder testen lassen können.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person**: Wer eine Probe durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

### Personenzahl-Beschränkung

- Für den Probetrieb gibt es keine Personenzahlbeschränkung mehr.
- Für andere Veranstaltungen auf der Schulanlage Bergli gilt eine Beschränkung von 300 Personen. Es gilt keine Sitzpflicht. Wenn möglich sind die Angaben der Besucher zu erfassen.

### Probetrieb

- Der Proberaum sollte vor Eintreffen der Mitglieder eingerichtet werden. Die Einrichtung (Stühle, Tische, Dirigentenpult etc.) ist mit einem Abstand von 1,5 m aufzustellen. Das Noten- und Schreibmaterial soll wenn möglich nicht untereinander ausgetauscht werden. Während der Probe ist auf eine gute Durchlüftung des Raumes zu achten.
- Das Schutzkonzept der Vereine ist bei jeder Probe mitzunehmen und einzuhalten. Zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes ist das Führen von Präsenzlisten (Appellisten) (Contact Tracing). Es besteht eine 14-tägige Aufbewahrungspflicht.

### Reinigung des Saales und WC-Anlagen

- Dort wo es kein warmes Wasser gibt, wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt (Primarschule Salmsach). Die Anlagen werden normal durch den Hauswart gereinigt. Den häufig berührten Oberflächen wird auch weiterhin besondere Beachtung geschenkt.

### Kommunikation / Ergänzende Massnahmen

- Auf dem Schulareal wird an die Eigenverantwortung der Benutzenden der Anlagen appelliert, die Distanz- und Hygieneregeln weiterhin einzuhalten.

## Verantwortung

### Allgemein

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen/Benutzern bzw. den Veranstaltern. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat/Kanton und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Schulanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

### Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Beteiligten detailliert über das Schutzkonzept informiert sind und es einhalten. Die Einhaltung der Schutzmassnahmen liegt bei den Beteiligten selbst.

Die Vereine müssen der Primarschule Salmsach ihr Schutzkonzept vorweisen können.

## Kontrolle und Durchsetzung

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Vereine wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste (Appellliste) mit sich zu führen.

Den Anweisungen des Personals auf der Anlage ist Folge zu leisten. Ein Verstoss gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Schulanlage per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen entzogen werden.

## Kommunikation

Die Primarschule Salmsach informiert die Vereine per Mail zu den Schutzkonzepten. Die Öffentlichkeit wird via Homepage und über den Seeblick informiert.